

KOSTENBLATT

EINMALIGE KOSTEN

VERMITTLUNGSgebÜHR: EUR 399,- einmalig

Bei der Vermittlungsgebühr handelt es sich um eine beim Betreuungsstart einmalig anfallende Gebühr und deckt sämtliche Leistungen ab, welche VOR Beginn der Betreuung zu erbringen sind. Beispielsweise

- Erhebung des Pflege- und Betreuungsbedarfes vor Ort
- Akquise, Auswahl und Vermittlung der geeigneten PersonenbetreuerIn
- Anlage der Betreuungsdokumentation
- Vertragsgestaltung
- Einschulung in die Betreuungssituation vor Ort, etc.

LAUFENDE KOSTEN

MONATSPAUSCHALE: EUR 289,- pro Monat

Die Monatspauschale wird von Profidelis24 monatlich an den/die KlientIn gestellt und beinhaltet sämtliche anfallenden Leistungen während des Betreuungsprozesses wie beispielsweise

- Laufende fachliche Beratung durch den Betreuungsprozess
- alle Qualitätssicherungsmaßnahmen und -besuche durch diplomiertes Fachpersonal und die damit verbundenen Formalitäten
- sämtliche administrative Tätigkeiten während der Betreuung
- Abwicklung des Förderwesens (SMS), Hilfestellung bei den Angelegenheiten zum Bundespflegegeld
- Fakturierung/Rechnungslegung sowie Abrechnung und Auszahlung der selbstständigen PersonenbetreuerIn
- Organisation eines regelmäßigen Wechsels sowie einer Ersatzbetreuung im Krankheitsfalle
- Erreichbarkeit (inkl. Bereitschaftsdienst am Wochenende), etc.

TAGESSATZ für die selbstständige Betreuungskraft:

ab EUR 80,- pro Tag inkl. SVS und WKO-Beiträge

Der Tagessatz ist jener Betrag, der für das Tätigkeitsspektrum des Betreuungspersonals pro Tag in Rechnung gestellt wird. Die exakte Höhe des Tagessatzes und damit verbunden die adäquate Entlohnung der Betreuungskraft richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand (Betreuung und Pflege sowie Haushaltsführung) - die Pflegegeldstufe liefert zudem einen Richtwert. Sollten sich im Haushalt neben der betreuungs- und pflegebedürftigen Person noch eine weitere befinden, erhöht sich der Tagessatz für die Übernahme der haushalterischen sowie pflegerischen Tätigkeiten für die zweite Person um zumindest EUR 10,- pro Tag – Richtwert dafür liefert ebenfalls die zugesprochene Pflegegeldstufe der zweiten Person.

TRANSPORTKOSTEN: EUR 160,- pro Monat (EUR 80,- pro Transportweg und PersonenbetreuerIn). Bei Verlängerung des Turnus und entfallender Wegstrecke werden die entsprechenden Fahrtkosten nicht fakturiert.

KOST und LOGIS

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass für die Betreuungskraft eine adäquate Infrastruktur (u.a. eigenes Zimmer mit Schlafmöglichkeit, Mitbenützung der sanitären Einrichtungen) sowie eine angemessene Verpflegung zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten dafür trägt der/die Auftraggeberin einer 24-Stunden-Betreuung.

KOSTENBEISPIEL

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Tagessatz ab € 80,00* x 30 Tage | € 2.400,00 |
| zzgl. Monatspauschale | € 289,00 |
| zzgl. Fahrtpauschale | € 160,00 |
| GESAMTKOSTEN | € 2.849,00 |
| abzgl. Pflegegeld-Stufe 3 | € 577,00 |
| abzgl. Zuschuss SMS | € 800,00 |
| VERBLEIBENDE mtl. KOSTEN | € 1.472,00 |
| Einmalige Vermittlungsgebühr | € 399,00 |

*) inkl. Sozialversicherungsbeiträge + Wirtschaftskammerumlage

FINANZIERUNG & FÖRDERUNG

PFLEGEgeld

Das Pflegegeld wird je nach benötigten Unterstützungsbedarf in 7 Stufen eingeteilt, bewilligt und ausbezahlt. Bei der Erstbeantragung, der Erhöhung als auch bei einer möglichen Beeinspruchung unterstützen wir Sie gerne. Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:

www.sozialministerium.gv.at/Themen/Pflege/Pflegegeld.html

FÖRDERUNG des Sozialministeriumservice (SMS)

Zusätzlich zum Pflegegeld bezuschusst das SMS die 24-Stunden-Betreuung mit einer Förderung von bis zu EUR 800,- pro Monat.

Kriterien für die Inanspruchnahme:

- Nachweis der Pflegestufe 3
- Einkommensgrenze von EUR 2.500,- monatliches Netto-Gesamteinkommen der zu betreuende Person (Pflegegeld, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnungsbeihilfe) zählen nicht zum Einkommen.

Wir übernehmen für Sie die Erstbeantragung sowie die Bekanntgabe des Wechsels einer Betreuungskraft - nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:

www.sozialministerium.gv.at/Themen/Pflege/24-Stunden-Betreuung.html

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT

Die Kosten der 24-Stunden-Betreuung (abzüglich Förderung und Pflegegeld) können im Rahmen der steuerlichen Absetzbarkeit als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Bundesministerium für Finanzen:

www.oesterreich.gv.at/themen/pflege/1/Seite.360536.html

KONTAKT

Profidelis24 OG

Sankt Veiter Straße 85
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: +43 463 500 455
E-Mail: office@profidelis24.at
Website: www.profidelis24.at